

### **Präambel**

Der Biberister Kurier ist redaktionell unabhängig. Er ist ein Printmedium, welches periodisch unentgeltlich in alle Haushalte der Gemeinde verteilt wird. Die Biberister Kurier hat das Ziel, die Dorfbevölkerung über das politische, wirtschaftliche, kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Geschehen in Biberist zu informieren. Der Biberister Kurier will als Forumszeitung mit prägnanter und fundierter Berichterstattung dazu beitragen, dass Biberist ein lebendiges Dorf mit einer guten Diskussionskultur bleibt.

### **Redaktionelle Grundsätze**

- 1.) Der Biberister Kurier ist redaktionell gegen innen und aussen unabhängig und parteipolitisch neutral. Die Redaktion weist jegliche Einflussnahme durch Geldgeber, Inserenten, einzelne Personen, politische Parteien, Unternehmen, ökonomisch-, religiös- oder ideologisch-orientierter Gruppen zurück.
- 2.) Der Biberister Kurier wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung.
- 3.) Der Biberister Kurier ist politisch neutral. Er berichtet über alle Parteien und alle Arten von Themen – ist jedoch nicht zur quantitativen Ausgewogenheit verpflichtet.
- 4.) Der Biberister Kurier ist in seiner Berichterstattung fair. Es gilt der Grundsatz, dass jeder Akteur mit seinen besten Argumenten wiedergegeben wird. Eine angegriffene Partei erhält immer die Gelegenheit zur Stellungnahme. Kommentare oder kommentierende Elemente sind als solche erkennbar.
- 5.) Der Biberister Kurier kann auch Artikel, Kommentare, Inserate o.a. veröffentlichen, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken.
- 6.) Der Biberister Kurier hat einen Redaktionsleiter und ein Redaktionsteam. Die Aufgaben des Redaktionsteams sind die kritische Begleitung der Publikation, die publizistische Ausrichtung der Publikation, die Eingabe von Themenvorschlägen und/oder deren Umsetzung, die Vernetzung zu Vereinen, Gewerbe etc. Der Redaktionsleiter ist operativ für die Umsetzung, die Einhaltung der Termine und die Einhaltung des Budgets verantwortlich. Der Biberister Kurier kann auch Leistungsaufträge mit Dritten abschliessen. Der Redaktionsleiter und das Redaktionsteam halten pro Ausgabe mindestens eine Sitzung ab.
- 7.) Anzeigen und anzeigenorientierte Beilagen wie etwa Publireportagen sind als solche kenntlich zu machen und vom redaktionellen Teil zu trennen.
- 8.) Auf den Seiten, welche von der Gemeinde Biberist bezahlt werden, ist die Gemeinde für deren Inhalt verantwortlich. Die Seiten werden als Seiten der Gemeinde gekennzeichnet. Der Chefredaktor steht den Exponenten der Gemeinde, der Parteien oder der Vereine, die publizieren wollen, mit fachlichem Rat zur Seite.
- 9.) Werden sich Redaktionsleiter und Autoren nicht einig, entscheidet das Redaktionsteam.